Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 18 160 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 1. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2024)

zum Thema:

Spandau: Versetzungsanträge von Lehrkräften II

und **Antwort** vom 12. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18160 vom 1. Februar 2024 über Spandau: Versetzungsanträge von Lehrkräften II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu der Antwort auf die Fragen 1. bis 4. der schriftlichen Anfrage 19/17462: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie führt keine Statistik über Versetzungsanträge in andere Bundesländer.

Wenn der Senat keine Statistik führt, warum konnte der Senat dann die schriftliche Anfrage 19-16404 mit genau jener Fragestellung ausführlich beantworten?

Zu 1.: Die Antwort auf die schriftliche Anfrage 19/17462 bezog sich ausschließlich auf die Fragestellung bezüglich des Bezirks Spandau, hier erfolgt keine gesonderte Erfassung.

Bei der Antwort zu Frage 2. der schriftlichen Anfrage 19-16404 wurde ausschließlich auf Anträge auf Umsetzung ausgewertet, also Anträge auf Wechsel innerhalb der Dienstbehörde Land Berlin.

Die Antwort auf Frage 6. bezog sich nur auf die Anzahl der erfolgten Versetzungen von verbeamteten Lehrkräften in andere Bundesländer und nicht auf gestellte Anträge.

- 2. Wie viele Versetzungen erfolgten ohne Zustimmung der betroffenen Lehrkraft und Schulleitung? (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren und dem jeweiligen Bezirk vor und nach der Versetzung)
- Zu 2.: Versetzungen in andere Bundesländer erfolgen ausschließlich mit Zustimmung der betroffenen Lehrkraft und der Schulleitung.
- 3. Wie viele Versetzungsanträge wurden in den letzten fünf Jahren von Lehrkräften gestellt und wie viele genehmigt (Bitte aufschlüsseln nach Schuljahren, Versetzungsanträge insgesamt, wiederholt gestellte Versetzungsanträge je Lehrkraft und der jeweiligen Schule.)?
- 4. In welche Bundesländer beantragten die Lehrkräfte ihre Versetzung?

Zu 3. und 4.: Erfasst werden nur Anträge im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens der Kultusministerkonferenz (KMK), die Schule und die Anzahl wiederholt gestellter Anträge kann nicht ausgewertet werden.

Ob eine Versetzung erfolgen kann, ist abhängig von der Anzahl der Versetzungsanträge aus anderen Bundesländern nach Berlin und dem Ergebnis der Tauschverhandlungen. Tarifbeschäftigte Lehrkräfte nehmen am Lehreraustauschverfahren teil, sind daher in der folgenden Auswertung erfasst, obwohl keine Versetzung im beamtenrechtlichen Sinne erfolgt.

	2019		2020		2021		2022		2023		Summe	
Bundesland	Anträge	Versetzungen										
Baden-Württemberg	9	4	11	7	5	2	14	6	10	5	49	24
Bayern	12	4	8	1	13	0	18	5	9	2	60	12
Brandenburg	59	18	66	28	43	18	48	22	29	16	245	102
Bremen	0	0	0	0	0	0	2	1	2	0	4	1
Hamburg	2	0	2	0	4	1	6	1	3	3	17	5
Hessen	7	1	6	2	5	1	6	2	5	2	29	8
Mecklenburg-Vorpommern	15	5	10	2	12	2	7	1	12	1	56	11
Niedersachsen	15	6	7	4	14	8	10	4	11	8	57	30
Nordrhein-Westfalen	15	9	16	6	11	7	11	5	9	5	62	32
Rheinland-Pfalz	3	2	3	1	2	0	3	1	1	0	12	4
Saarland	2	0	4	0	3	1	1	1	0	0	10	2
Sachsen	5	0	4	0	10	3	5	2	4	2	28	7
Sachsen-Anhalt	4	2	5	1	5	1	1	0	0	0	15	4
Schleswig-Holstein	18	0	16	2	14	4	12	0	4	0	64	6
Thüringen	5	2	2	1	4	2	4	1	2	1	17	7
Summe	171	53	160	55	145	50	148	52	101	45	725	255

5. Falls Versetzungsanträge von Lehrkräften nicht erfasst werden: Warum nicht?

Zu 5.: Neben dem Lehreraustauschverfahren besteht die Möglichkeit, eine Freigabe für die Bewerbung in einem anderen Bundesland zu beantragen. Bei verbeamteten Lehrkräften erfolgt bei späterer Auswahl im anderen Bundesland auch eine Versetzung, allerdings ohne expliziten Versetzungsantrag. Tarifbeschäftigte Lehrkräfte schließen einen Auflösungsvertrag und werden im aufnehmenden Bundesland eingestellt oder werden verbeamtet.

Berlin, den 12. Februar 2024

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie